

des Gegners zur Organisierung einer inneren Opposition und politischer Untergrundtätigkeit¹ in den Dienststeinheiten der Linie Untersuchung konsequent zu verwirklichen.

Aus der Sicht der weiteren vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher kommt es besonders darauf an, die Mittel und Möglichkeiten der politisch-operativen Untersuchungsarbeit offensiv, konsequent, flexibel und langfristig disziplinierend zur

- möglichst frühzeitigen Verhinderung der Formierung politisch-operativ relevanter jugendlicher Personenzusammenschlüsse;
- wirksamen Verunsicherung, Zersetzung und vollständigen Auflösung derartiger Zusammenschlüsse und zur Einleitung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines gesellschaftsgemäßen Verhaltens der ihnen angehörenden Jugendlichen;
- weitestgehenden Unterbindungen des Zusammenwirkens äußerer und innerer feindlicher Kräfte zur Realisierung von Handlungen, um entsprechend ihrer feindlichen Zielstellungen Jugendliche subversiv zu mißbrauchen;
- rechtzeitigen Aufdeckung und Vereitelung von öffentlichkeitswirksamen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Aktivitäten und Aktionen

einzusetzen.

Dazu sind die Potenzen strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und anderer rechtlicher Normen weiter voll zu erschließen, unter den jeweiligen konkreten politisch-operativen Lagebedingungen differenziert anzuwenden und stets solche Maßnahmen und Entscheidungen durchzusetzen, die den höchsten politischen Nutzeffekt sichern, einschließlich der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der gegnerischen Versuche zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher.

1 Vgl. E. Mielke: "Ausgewählte Schwerpunktaufgaben des MfS im Karl-Marx-Jahr in Auswertung der Beratung des Sekretariats des ZK mit den 1. Kreissekretären", GVS MfS 008-3/83, S.63 - 64